Antrag an den Bundesparteitag
Antragsteller SPD-Bezirk Hannover

Neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung

„Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen"
Willy Brandt

„Nachhaltigkeit heißt Wandel gestalten. ... Sozialdemokratische Politik war und bleibt immer Reformpolitik... Weil wir Politik machen, um es besser zu machen. Das unterscheidet uns von den Strukturkonservativen, die sich eingerichtet haben und die Nachhaltigkeit bestenfalls begreifen als die Verlängerung der Wirklichkeit heute."
Franz Müntefering

Gliederung
Einleitung
1 Internationale und nationale Rahmenbedingungen
2 Regionen in Europa auf dem Wege zur Nachhaltigkeit
3 Neue Impulse für die Zukunft des ländlichen Raums
4 Klimaschutz und Minderung der CO_2-Emissionen
5 Regionenbildung ist eine Chance für nachhaltige Entwicklung

Einleitung

Nachhaltigkeit ist ein Grundwert
Die SPD setzt auf eine Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Bereiche politischen und gesellschaftlichen Handelns umfasst, die langfristig gute Zukunftsperspektiven sichert, demokratische Teilhabe fördert, Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen schont, dabei mehr als Umweltschutz- und Ressourcenpolitik ist, eine langfristig tragfähige ökonomische Entwicklung sichert, den vermeintlichen Gegensatz zwischen Umwelt und Wirtschaft aufbricht, solide Finanzen gewährleistet, Armut und Ausgrenzung bekämpft, sich für globale Verteilungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und eine vorsorgende Politik einsetzt sowie eine ökologisch orientierte Verkehrs- und Infrastrukturpolitik durchsetzt.

> **Sozialdemokratische Politik garantiert Lebensqualität auf hohem Niveau und trägt ein hohes Maß an Verantwortung für die kommenden Generationen. Nachhaltigkeit ist neben Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ein wichtiger Grundwert und Maßstab für sozialdemokratische Politik. Nachhaltigkeit dient als Leitbild für sozialdemokratische Reformen.**

1. Internationale und nationale Rahmenbedingungen

Rio + 10 – Globale Entwicklung
10 Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro findet 2002 in Johannesburg ein weiterer Weltgipfel – wiederum auf Regierungsebene - statt. Die Konferenz soll eine Bilanz der bisherigen Bemühungen der Staaten ziehen und neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung geben.
Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen wie wirtschaftliche Globalisierung, Entwicklung der amerikanischen Klima- und Energiepolitik und Liberalisierungsbestrebungen ist zu befürchten, dass „Rio + 10" ohne gehörige zusätzliche Anstrengung der Europäischen Gemeinschaft ein Misserfolg wird. Die Industriestaaten haben – insbesondere im Hinblick auf Ressourcenschutz und die globalen Klimaschutzziele – Vorbildfunktion. Dies gilt auch im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Hier müssen dringend konkrete Maßnahmen (eindeutige Ziele, Zeitpläne und effektive Instrumente) entwickelt und eingeleitet werden, um Lebensqualität, soziale Sicherheit und Umweltstandards auf hohem Niveau zu erhalten bzw. zu schaffen.

Forderungen an die nationale Nachhaltigkeitsstrategie
Die Bundesregierung soll den Inhalten und Zielen der Agenda 21 sowie den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestags weiterhin große Bedeutung beimessen, sie als politisch verbindlich betrachten und sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung nachhaltiger Entwicklung beteiligen.
Die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen und Qualitätsziele müssen entsprechend den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden. Dabei sollen alle Politikbereiche einbezogen werden. Die Bundesregierung gestaltet darüber hinaus den europäischen Nachhaltigkeitsprozess mit.

Wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, erarbeitet die Bundesregierung unter Beteiligung des neu eingerichteten „Rats für Nachhaltige Entwicklung" eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die bis Frühjahr 2002 fertig gestellt und in Johannesburg vorgelegt werden soll.
Damit diese eine wirkliche Chance hat und breite Beachtung findet, muss sie die globalen Entwicklungen und die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zur Ausgangsbasis nehmen. Wirtschaftliche Globalisierung, Beschleunigung der Zeitabläufe, Auflösung des sozialen Zusammenhalts, individuelle Karrierewünsche und Mobilitätsanforderungen bestimmen unseren Alltag ebenso wie der Wunsch nach sozialer Sicherheit, unbelasteten Nahrungsmitteln, frischer Luft und Erholung in einer gesunden Umwelt. Nachhaltigkeitspolitik darf nicht im Abstrakten und Theoretischen stecken bleiben. Sie sollte Zukunftsperspektiven und -visionen aufzeigen, ist aber auf die Akzeptanz und die Beteiligung der heute lebenden Bevölkerung angewiesen. Sie muss auf allen Ebenen mit konkreten Maßnahmen Schritt für Schritt vorhandene Missstände bekämpfen.
Die Bundesregierung hat bereits die Schwerpunktthemen „Energie und Klimaschutz", „nachhaltige Mobilität" und „Umwelt, Gesundheit, Ernährung" festgelegt. Auch wenn Nachhaltigkeit wesentlich breiter angelegt ist, halten wir die Konzentration auf diese Schwerpunkte als ersten Schritt grundsätzlich für vernünftig, wenn dies dem Ziel dient, bis 2002 konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung darf nicht vernachlässigt werden. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird nicht nur weltweit, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland immer größer. In den 90er-Jahren hat sich das Armutsrisiko - z.B. für Arbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und weniger Gebildete – vergrößert. Das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung und die schrumpfende Zahl von Erwerbstätigen treiben die Beiträge für Renten und Krankenkassen hoch. Armut wird von Generation zu Generation weitergereicht. Es muss deshalb eine Strategie aufgezeigt werden, wie Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden sollen. Es kann nicht hingenommen werden, dass Menschen in unserer Gesellschaft mangels ausreichender Mittel von der allgemein üblichen Lebensweise ausgeschlossen werden.

Entschuldung der Entwicklungsländer
Zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit gehört auch die Unterstützung der ärmeren Länder bei ihrer Entschuldungspolitik durch die Industrieländer. Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf hin zu wirken, dass die EU ihrer Verantwortung gegenüber den ärmeren Ländern gerecht wird und konkrete Maßnahmen zur Entschuldung der Haushalte dieser Länder entwickelt. Dies ist – gerade vor dem Hintergrund des Tagungsortes - Voraussetzung für einen Erfolg des Weltgipfels 2002 in Südafrika.

Global Players – Verantwortung von Unternehmen und Einzelhandel
Nachhaltigkeitspolitik ist nicht technikfeindlich, im Gegenteil: die Industrieländer und die Unternehmen haben vielmehr die Verantwortung, mit innovativer Technik vorsorgenden Umweltschutz zu betreiben und die weniger entwickelten Länder bei ihren Bemühungen um nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Nachhaltige Unternehmenspolitik bedeutet darüber hinaus auch die Beachtung sozialer Aspekte weltweit.
Die Verlagerung von Produktionsstandorten in weniger entwickelte (Billiglohn-) Länder ist insbesondere dann nicht nachhaltig, wenn in diesen Ländern bei der Produktion Menschenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz nicht beachtet, Frauen schlechter bezahlt als Männer und Kinder zur Arbeit eingesetzt werden. Nachhaltige Entwicklung erfordert die Beachtung der Regeln des fairen Handels. Waldrodung und Kinderarbeit richten sich gegen die Interessen der Entwicklungsländer selbst. Häufig wirken sich z. B. die WTO-Konditionen nachteilig für eine nachhaltige Entwicklung in den ärmeren Ländern aus.

Nachhaltige Entwicklung ist eine Koordinierungsaufgabe
Von Bundes- und Landesregierungen erwarten wir die Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Politikbereichen, z.B. auch im Rahmen ihrer Verantwortung für Planungsrecht, Struktur- und Regionalpolitik, Agrarpolitik, Bildungspolitik, Wirtschaftsförderung, Beschaffungswesen sowie Verkehrs- und Energiepolitik.
Voraussetzung für tatsächliche Fortschritte ist, dass Nachhaltigkeit nicht als Nischenthema, sondern als Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe verstanden wird. Die Forderung nach gleichrangiger Behandlung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen darf nicht in einem theoretischen gesellschaftlichen Streit darüber enden, welche dieser drei Dimensionen von höherer Bedeutung im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist! Was wir brauchen sind konkrete Projekte und Fortschritte, z. B. im Hinblick auf Klimaschutz und die Minderung von CO_2-Emissionen, hier haben alle Ressorts ihren Beitrag zu leisten!

Haushaltskonsolidierung ist nachhaltig, aber ...
Nachhaltige Entwicklung bedeutet auch die Abkehr von einer Politik „auf Pump". Die finanziellen Ressourcen bedürfen ebenso wie die natürlichen Ressourcen eines Schutzes, um die Handlungsoptionen für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Im Gegensatz zu konservativer Politik bedeutet die Sicherung finanzieller Ressourcen für uns jedoch nicht eine Wahrung des Status quo.

Nachhaltigkeit als Leitbild für Reformpolitik
Vielmehr muss der politische Gestaltungsspielraum genutzt, ökonomische Instrumente, bestehende Förderinstrumente und Subventionen in allen Bereichen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geprüft und die Prioritätensetzung angepasst werden. Die Schaffung neuer innovativer und nachhaltiger Förderprogramme müssen weiterhin grundsätzlich möglich bleiben. Nachhaltigkeit heißt Wandel gestalten. Nachhaltigkeit als Leitbild für Reformpolitik ist Vision und praktische Aufgabe zugleich.

Überzeugend sind konkrete Projekte!
Zukunftsfähig ist eine Politik, die langfristig und integrativ angelegt ist, vorausschauend und verantwortungsvoll plant und aus der Sicht des Gender-Mainstreaming-Ansatzes die Belange von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen gleichermaßen berücksichtigt. Die künftigen Herausforderungen können letztendlich aber nur mittels konkreter Projekte und Maßnahmen gelöst werden, die vorausschauend alle Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Überzeugend sind gute Beispiele, Praktisches, Nachvollziehbares, Erlebbares.

2. Regionen in Europa auf dem Wege zur Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung in den europäischen Regionen - Nachhaltigkeit als EU-Politik-Ziel
Spätestens mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 ist die Nachhaltigkeit verbindliches Politikziel der EU geworden, sie ist als Grundsatz in Artikel 6 verankert worden: „Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der in Artikel 3 genannten Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden". Angesichts des Nachhaltigkeitsgipfels in Göteborg geht es verstärkt um die Umsetzung auf allen Ebenen des politischen Handels. Insbesondere geht es um die regionale Verankerung dieser Strategie.

Region als Ort nachhaltiger Politik
Bereits mit der Agenda 2000 wurden Umweltschutz und Umweltverbesserung zu den Zielen der Strukturfonds gemacht, und die von den Mitgliedstaaten geplanten regionalen Entwicklungsstrategien sollen zur stärkeren Berücksichtigung umweltpolitischer Belange in vorrangigen Sektoren wie Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr beitragen.

Die verschiedenen Instrumente der europäischen Strukturpolitik sind so ausgerichtet, dass die regionale Kompetenz gestärkt werden soll. So sollen die verschiedenen strukturpolischen Maßnahmen möglichst in einer regionalen Entwicklungsstrategie gebündelt eingesetzt werden. Und nach dem Partnerschaftsprinzip müssen die lokalen Behörden gemeinsam mit den Sozialpartnern und regionalen Akteuren solche Entwicklungsstrategien erarbeiten und die Umsetzung verfolgen. Integrierte Entwicklungsstrategien stellen die Basis für eine ausgewogene nachhaltige Perspektive in einer Region dar.

Nachhaltige EU- Strukturpolitik in den Regionen umsetzen
Um die vorhandenen Förderinstrumente tatsächlich in Richtung nachhaltige Entwicklung zu entwickeln, müssen Umweltaspekte stärker berücksichtigt werden. Dies kann nur gelingen, wenn dort, wo die EU-Verordnungen in Programme auf nationaler bzw. Landesebene vor Ort umgesetzt werden, Umweltbehörden künftig stärker einbezogen werden. Umweltexperten müssen stärker informell eingebunden und Umweltbehörden früher und in stärkerem Umfang an der Erstellung von Förderprogrammen beteiligt werden. Öffentliche Mittel müssen mit größtmöglicher Transparenz, nach demokratischen Prinzipien und im Sinne des Allgemeinwohls verteilt werden.

Chancen nutzen – regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg bringen
Bei den Überlegungen einer nachhaltigen Entwicklung sind ganz unterschiedliche Dimensionen (Infrastrukturleistungen, Qualifizierungsmöglichkeiten, neue Dienstleistungsangebote u.a.) einer Regionalstrategie angesprochen und müssen gemeinsam in der Region entwickelt werden. Nur dann kann sich ein tragfähiges Fundament ergeben und sich Synergieeffekte einstellen.
Es gilt die regionalen Potentiale zu bestimmen und gemeinsam die Stärken zu stärken. Die Strukturförderung der EU bietet den Rahmen um regionale Entwicklungsmöglichkeiten zu bestimmen und umzusetzen. Bund und Länder werden aufgefordert, diesen Prozess nach Kräften in den verschiedenen Regionen des Landes zu unterstützen.

Öffentliche verantwortete Daseinsvorsorge als wichtiger Baustein nachhaltiger Politik in den Regionen
Leistungen der Daseinsvorsorge - wie die Versorgung mit Gas, Energie, Wasser, die Infrastrukturen für Telekommunikation und Verkehr (z.B. ÖPNV), regional tätige, die Grundversorgung sichernde Finanzdienstleistungen (wie die Sparkassen) sowie die Abfallwirtschaft - sind Schlüsselelemente des europäischen Gemeinschaftsmodells und damit zentral für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass diese wichtigen Grundleistungen weiterhin ständig, in hochwertiger Qualität (z. T. auch auf hohem Umweltschutzniveau) und auch zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen.

Strukturen werden in Frage gestellt
Zunehmend wird die öffentliche Daseinsvorsorge durch das EU-Wettbewerbrecht in Frage gestellt. Dabei eröffnen und verhindern nicht nur europäische Wettbewerbsregelungen Handlungsmöglichkeiten in der Daseinsvorsorge. So kommt es immer darauf an, wie die Nationalstaaten ihre Spielräume im Rahmen des EU-Rechts gestalten und welche Bedingungen sie für die öffentlich verantwortete Daseinsvorsorge schaffen. Nationalstaaten sind manchmal durchaus Vorreiter für eine Liberalisierung auch im Bereich der Daseinsvorsorge, häufig wird durch einzelne Interessengruppen auch die Daseinsvorsorge über den Umweg Brüssel angegriffen.

Sonderstellung für gemeinwohlorientierte Leistungen verdeutlichen
Mit dem Amsterdamer EU-Vertrag wurde ein neuer Artikel 16 geschaffen, der die gemeinwohlorientierten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter besonderen Schutz stellt und die EU und die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Möglichkeiten für gemeinwohlorientierte Leistungen sicherzustellen. Hier ist ein besonderer, kontrollierter Wettbewerb gefordert oder sogar die völlige Herausnahme bestimmter Dienste aus dem Wettbewerb möglich.
Eindeutig ist, dass Leistungen der Daseinsvorsorge nichtwirtschaftlicher Art (nicht binnenmarktrelevant bzw. nicht den grenzüberschreitenden Handeln berührend) von der Geltung des Wettbewerbsrecht generell ausgenommen sind. Dies gilt z. B. für das Schulwesen, die öffentliche Sicherheit, sowie für sozialpolitische und kulturelle Tätigkeiten, strittig ist es noch bei den Sparkassen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten voranbringen
Es ist dringend erforderlich, die Liberalisierungsbestrebungen unter Nachhaltigkeitsgesichtpunkten zu prüfen und dort, wo nötig, zu korrigieren. Dies ist Aufgabe des Europäischen Parlaments (auch aller europäischen Institutionen) und der nationalen Regierung. Wir fordern insbesondere die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten bei der Weiterentwicklung von Liberalisierung und Wettbewerb auf dem europäischen Binnenmarkt und entsprechende Forderungen der EU im Rahmen der WTO-Verhandlungen. Das Wettbewerbsrecht darf nicht den Bemühungen um eine nachhaltige Energie-, Klimaschutz-, Wasser- und Verkehrspolitik entgegen stehen. Umweltintegrations- und Nachhaltigkeitsstrategie der EU müssen in noch stärkerem Maße auch auf die Wirtschafts-, Handels-, Außenhandels- Liberalisierungs- und Wettbewerbspolitik angewandt werden. So ist Wasser keine normale Ware, Wasser gehört zur Daseinsvorsorge, zum menschlichen Überleben überhaupt und darf nicht frei handelbares Gut werden.

Keine unreflektierte Liberalisierung
Die Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge in Selbstverantwortung ist ein zentraler Baustein unseres Europäischen Gesellschaftsmodells und ein Eckpfeiler der demokratischen Entwicklung. Dies darf nicht durch eine starre und unreflektierte Liberalisierungs- und Wettbewerbsposition – egal ob sie in Brüssel oder in Deutschland formuliert wird - in Frage gestellt werden. Alleinige Rechtfertigung anstehender Neuregelungen der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge dürfen nur Qualitäts- und Effizienzverbesserung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein.

Insofern muss Folgendes erreicht werden:

a) Mitentscheidungsgesetzgebungen für Daseinsvorsorge nutzen
Bei Binnenmarkt- und Umweltgesetzgebungen haben das Europäische Parlament und der Ministerrat durch das Mitentscheidungsverfahren als gemeinsame Gesetzgeber eine starke Stellung. So ist es möglich, zentrale Eckpunkte für einen kontrollierten Wettbewerb zu verankern und nötigenfalls auch einen Gesetzgebungsvorschlag vollständig abzulehnen. Sowohl die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament als auch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung müssen klare Kriterien für die Ausgestaltung der Leistungen der Daseinsvorsorge im Rahmen eines kontrollierten Wettbewerbes in den anstehenden Gesetzgebungen umsetzen:

- Gewährleistung eines gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugangs zu den Leistungen
- Sicherstellung eines flächendeckenden, universellen, kontinuierlichen und in aus-reichendem Umfang und in ausreichender Qualität bereitgestellten Angebots
- Beteiligung und Unterrichtung der Nutzerinnen und Nutzer
- Absicherung der demokratischen Legitimierung und Kontrolle
- Anpassung an den technischen Fortschritt
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen

Eine verantwortliche Kontrolle des Wettbewerbs in der Daseinsvorsorge muss zudem die Absicherung eines hohen Beschäftigungsstands und die Wahrung der Rechte von Arbeitnehmern und ihrer Vertretungen gewährleisten.

b) Rechtliche Absicherung der Daseinsvorsorge ausbauen
Es ist unbefriedigend, dass eine Reihe von Feldern der Daseinsvorsorge in die alleinige Zuständigkeit der EU-Kommission fallen, wenn es z.B. um Beihilfen und Wettbewerbsfragen geht. Die Kommunen brauchen jedoch einen langfristigen und verlässlichen Rechtsrahmen, um ihrer Verantwortung für die Leistungen der Daseinsvorsorge gerecht werden zu können. Deshalb sind klare gesetzliche Grundlagen durch z.B. eine Rahmenrichtlinie, Sektorrichtlinien oder Gruppenfreistellungen zu schaffen, die klare Kriterien in den Feldern der Daseinsvorsorge, festlegt und die längerfristig Bestand hat.

Lokale Verantwortung schützen und stärken
Die Kommunen haben sich der Herausforderung zu stellen und die öffentlich verantwortete Daseinsvorsorge unter sich ändernden Bedingungen zu gestalten. Dies kann in Eigenregie oder durch Vergabe in einer transparenten, qualitätsbezogenen und effektiven Art und Weise erfolgen. Hier wird sogar mehr Verantwortung auf die Kommunen zukommen, z.B. bei der Organisation des ÖPNV.
Kontrollierter Wettbewerb heißt nicht zwangsläufig Privatisierung. Öffentliche Unternehmen müssen in den Stand gesetzt werden, unter den gleichen fairen und transparenten Bedingungen am kontrollierten Wettbewerb teilzunehmen. Dazu sind auch die notwendigen nationalen rechtlichen Bedingungen (z.B. Änderung des Örtlichkeitsprinzip, des Vergaberechts) nötig. Öffentliche Unternehmen müssen sich dazu - unabhängig davon, ob real eine Wettbewerbssituation besteht oder nicht - auf den Leistungs- und Qualitätswettbewerb vorbereiten. Das zusammenwachsende Europa braucht starke, handlungsfähige Kommunen und Regionen mit einem hohen Maß an örtlicher Gestaltungsfreiheit, die im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung in der Lage sind, regionale Wirtschaftskreisläufe zu organisieren und Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Gestaltungsfreiheit ist auch eine elementare Voraussetzung dafür, um dass Engagement und die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe an der Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft zu erhalten und zu stärken.

3. Neue Impulse für die Zukunft des ländlichen Raums

Initiativen für beschäftigungsorientierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum wird auch heute noch oft mit der Landwirtschaft gleich gesetzt. Im Hinblick auf die Flächennutzung ist dies wohl nach wie vor zutreffend, jedoch nimmt die Bedeutung für Ausbildung und Beschäftigung im ländlichen Raum immer mehr ab. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird auch unter einer anderen Agrarpolitik weiterhin zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Schon heute liegt die Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber selbst hinter der des Dienstleistungssektors.
Gleichzeitig gewinnen neue, innovative Ansätze unter anderem auf dem Gebiet
- der Erzeugung regenerativer Energien
- der Produktion nachwachsender Rohstoffe (z.B. für die Textilproduktion)
- der Aus- und Weiterbildung
- der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der neuen Medien

eine immer größere Bedeutung.
Darüber hinaus wird der ländliche Raum zunehmend wichtig in seiner Bedeutung als Naherholungsraum für die städtischen Ballungszentren. Immer mehr Menschen, insbesondere aus der älteren Generation entdecken den ländlichen Raum als neuen Lebensmittelpunkt. Hieraus können sich Chancen für mehr Beschäftigung im
- Dienstleistungssektor
- Gesundheitswesen
- Tourismus
- lokalen Handwerk

ergeben.
Bei allen aufgeführten Punkten wird es darauf ankommen, neue Entwicklungen durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern. Die Mobilität nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 lässt sich dabei nur dann erreichen, wenn die ländliche Räume verkehrlich so erschlossen werden, dass Individualverkehre auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden können. Die Anbindung an die Ballungszentren durch Straße und Schiene muss so gestaltet werden, dass die Produkte ihre Märkte, Touristen ihre Ziele und Menschen ihre Arbeitsplätze bedarfsgerecht erreichen können.
Auch die Chancen der neuen Technologien lassen sich nur dann sinnvoll erschließen, wenn der ländliche Raum zeitnah Zugang an die neuen, schnellen Kommunikationswege erhält. Der Privatisierungsgrad bei der Telekommunikation führt dazu, dass neue Übertragungswege mit schnellen Anbindungen in Ballungszentren schnell vorhanden sind, während der ländliche Raum sehr viel später oder auch gar nicht angebunden wird. Nur über klare gesetzliche Regelungen kann diese Entwicklung verhindert werden.

Ein Beispiel für eine regionale Entwicklungsstrategie könnte z.B. in der nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehres liegen. Der Fremdenverkehr gehört in Europa und weltweit hinsichtlich des Outputs und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu den führenden Wachstumssektoren. Er stellt somit für viele Regionen, ländliche Gemeinden und Städte in der Union einen wichtigen wirtschaftlichen "Trumpf" dar. Eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Tourismus kann insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Modernisierung touristischer Infrastrukturen und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit:
- Verbesserung von Qualifikationen und Ausbildungsprofilen, um den Erwartungen der Touristen und den Bedürfnissen der Industrie besser gerecht zu werden und um die soziale Eingliederung zu fördern;
- Unterstützung von Unternehmenspartnerschaften, öffentlich-privaten Kooperationen und Netzwerken, um so die Integration der verschiedenen Dienstleistungen innerhalb der "Tourismuskette" zu verbessern.

Kultur und Fremdenverkehr sind eng miteinander verknüpft, da das kulturelle Erbe einer Region nicht nur zum Entstehen einer lokalen oder regionalen Identität beiträgt, sondern auch die Region für Touristen attraktiver macht. Der Kultursektor bietet somit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und spielt folglich für die ländlichen Regionen der Gemeinschaft, die ein hohes kulturelles Potential aufweisen, eine wichtige Rolle. Die kulturelle Dimension sollte daher in die Strategien zur Förderung des Fremdenverkehrs einbezogen werden. Auch die Kultur ist ein immer wichtigerer Bereich der Privatwirtschaft mit einem beträchtlichen Potential in bezug auf Wachstum, soziale Eingliederung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die regionalen Entwicklungsstrategien sollten daher das Beschäftigungspotential von innovativen und kreativen kulturellen Produkten (z.B. in den Bereichen kulturbezogene Online-Dienste, Medien und Informationsgesellschaft oder Design) stärker nutzen und entsprechende Maßnahmen in ihre Aktionspläne aufnehmen.

Nachhaltige Strukturen in ländlichen Regionen entwickeln – Zweite Säule der EU-Agrarpolitik weiter ausbauen

Die Stärkung gerade strukturschwacher ländlicher Regionen ist ein vorrangiges Ziel der europäischen Strukturpolitik. Das wird dadurch deutlich, dass sie nicht nur in Ziel 1, 2 und 3 sowie in der Gemeinschaftsinitiative LEADER+, also im Rahmen der klassischen Regionalpolitik Berücksichtigung finden. Darüber hinaus profitieren die ländlichen Gebiete der Europäischen Union künftig auch von der neuen sogenannten zweiten Säule der EU-Agrarpolitik.

Von einer zweiten Säule der Agrarpolitik ist die Rede, weil die klassische Marktstützungspolitik, für die auch weiterhin der überwiegende Teil der Agrarmittel reserviert ist, ergänzt wird durch eine multidisziplinäre und multisektorale Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum. Für den Zeitraum 2000 bis 2006 stehen dazu rund dreißig Milliarden Euro bereit. Dies kann nur ein Anfang sein. Diese zweite Säule der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss kontinuierlich ausgebaut werden, um den veränderten Realitäten Rechnung zu tragen.

Gefördert wird nicht nur die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Stärkung der Umweltfunktion der Landwirtschaft, sondern das wirtschaftliche Potential der Regionen insgesamt. Deswegen stehen neben klassischen Agrarstrukturpolitiken (z.B. Förderung von Junglandwirten, Wiederaufforstung, Vermarktungsbeihilfen) auch Projekte wie die Unterstützung von wirtschaftlich relevanten Kulturaktivitäten, Dorferneuerung und ländlicher Tourismus.

Nachhaltige Entwicklung nur durch weitere Reform der EU-Landwirtschaft

Mit der Agenda 2000 werden die Mitgliedstaaten außerdem in grundlegenden Bestimmungen zur klassischen Landwirtschaftspolitik aufgefordert, umweltpolitische Maßnahmen im Hinblick auf landwirtschaftlich genutzte Böden und die landwirtschaftliche Erzeugung zu ergreifen. Doch hier sind in der ersten Säule dringend Reformschritte sowohl auf EU-Ebene aber auch auf Seiten der Bundesregierung notwendig, um die landwirtschaftliche Produktion nachhaltig zu reformieren und damit zu stärken:

- Modulation anwenden und ausbauen, in deren Rahmen die Direktzahlungen um insgesamt bis zu 20 Prozent gekürzt werden können, wenn ein vorzugebender Arbeitskräftebesatz unterschritten, ein festzulegender Standarddeckungsbeitrag je Betrieb überschritten wird und/oder das Volumen der Direktzahlungen je Betrieb eine festzusetzende Grenze übersteigt. Da die Anwendung der Modulation bzw. die Umlenkung der durch die Kürzungen freiwerdenden Finanzmittel in die Neuausrichtung der Landwirtschaft eine nationale Kofinanzierung dieser Maßnahmen voraussetzt, ist es bedeutsam, in den Haushalten von Bund und Ländern entsprechende Vorsorge zu treffen.
- „Cross-compliance"-Möglichkeit muss intensiviert werden; Direktzahlungen sind schon bislang obligatorisch an die Einhaltung von Umweltbestimmungen zu binden; Deutschland nutzt den bei der Ausgestaltung dieser Bestimmung vergleichsweise großen Ermessensspielraum noch nicht ausreichend.
- Eine Zunahme der nach multifunktionalen Kriterien geführten Landwirtschaftsbetriebe sollte in der gesamten EU angestrebt werden; dies beinhaltet nicht nur die sog. Ökobetriebe, sondern auch die konventionell arbeitenden Betriebe, für die vermehrt ökologische Mindestkriterien eingeführt werden müssen;
- Die EU-Kommission muss die Revision der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 2002 so vornehmen, dass eine nachhaltige Landwirtschaft mit sicheren Lebensmitteln entwickelt wird und der Verbraucher in den Mittelpunkt rückt;
- Grünlandprämie statt Silomais ist auf EU-Ebene zu fördern;
- generelles Verbot der Verfütterung von Tiermehl; als Tiermehlersatz ist die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß auf stillgelegten Flächen EU-weit zu gestatten; höhere flächenbezogene Erzeugerprämien für diesen Bereich sind notwendig; die schnellstmögliche Änderung der Grundverordnung muss vorangetrieben werden;
- Landwirte sollten bei der Verfütterung soweit wie möglich wieder auf dasjenige zurückgreifen, was der eigene Hof bietet und nachhaltig wirtschaften;
- die Agrarförderung ist an den Arbeitskräftebesatz zu koppeln.
- Eine möglichst umweltschonende und artgerechte Produktion sowie Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit – etwa Beiträge zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaften – fördern die gesellschaftliche Akzeptanz der Verwendung öffentlicher Mittel zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Agrarwende

In den letzten Jahrzehnten haben die Agrarpolitik und auch große Teile der Gesellschaft weitgehend verdrängt, dass agrarische Produktion immer im Zusammenwirken mit Pflanzen und Tieren, also lebender Natur stattfindet. Gewerblich-industrielle Strategien der Produktkostenminimierung durch überzogene Spezialisierung und Massenerzeugung stehen jedoch in Widerspruch zu nachhaltigen, für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher unbedenklichen sowie umweltverträglichen Produktionsweisen. Die aktuelle BSE-Krise zeigt exemplarisch, dass die bisherige Agrarpolitik und Lebensmittelproduktion in Europa in eine Sackgasse geraten sind. Sie bietet aber die große Chance, in einer gemeinsamen, vom Grundsatz der

Partnerschaft getragenen Anstrengung von Landwirten, Umwelt- und Tierschutzverbänden, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Politik, Wissenschaft und landwirtschaftlicher Beratung neue Wege zu beschreiten und zu einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik im Sinne der Agenda 21 zu kommen. Die Neuorientierung der in den letzten fünf Jahrzehnten „gewachsenen" Landwirtschaftspolitik erfordert Handeln auf allen politischen Ebenen und vor allem einen „langen Atem".

Die wichtigsten Elemente der Neuausrichtung

Die Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik muss insbesondere folgende Maßnahmen beinhalten:

- *Konkretisierung und Weiterentwicklung der „guten fachlichen Praxis".* Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung leisten. Regelungen zur „guten fachlichen Praxis" sind durch die Länder unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.
- *Weiterentwicklung der Gemeinschaftaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)*. Die Programme der GAK sollten auf ihre Tier- und Umweltverträglichkeit überprüft und zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung" weiterentwickelt werden.
- *Verbesserung der Qualität*. Qualitätsprodukte müssen Standard in der Nahrungsmittelerzeugung werden. Ein Qualitätssiegel mit klaren Kennzeichnungsregelungen soll die Entscheidung beim Einkauf erleichtern. Es muss Anforderungen an eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, Standards für die Kennzeichnung von Futtermitteln, eine lückenlose Herkunftskennzeichnung vom Stall bzw. Acker bis zu Ladentheke garantieren. Auf einer Positivliste sollen erlaubte Futtermittel abschließend erfasst werden. Antibiotisch wirkende Leistungsförderer müssen verboten werden.
- *Verstärkung des Ökolandbau*. Der Ökolandbau zeichnet sich durch eine besondere Umweltverträglichkeit, ein hohes Qualitätsniveau und ein umfassendes Kontrollsystem aus. Hervorzuheben ist außerdem, dass mit der Ausweitung des Ökolandbaus neue und stabile Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden. Das Nachfragepotential für Erzeugnisse des Ökolandbaus könnte nach Auffassung von Fachleuten bundesweit auf bis zu 20 Prozent anwachsen. Entsprechend muss das Anbaupotential für den Ökolandbau ausgedehnt werden. Ein Aktionsprogramm mit einer Kampagne zur Verbraucheraufklärung, verstärkten Forschungsaktivitäten sowie der Ausbildung und Beratung der Landwirte ist jetzt zu entwickeln. Ein klar erkennbares, bundesweites Öko-Qualitätssiegel ist zu initiieren. Mit dem bereits vorhandenen Bereich des Ökolandbaus besteht darüber hinaus ein „Experimentierfeld" für eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft. So wurden verschiedene extensive Produktionsverfahren, die auch für die konventionelle Landwirtschaft interessant sind, erstmals im Ökolandbau angewandt.
- *Einbindung des Handels.* In das Konzept für die beiden Qualitätssiegel muss vor allem der Handel eingebunden werden, der zusammen mit der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und den Verbänden die Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik tragen muss.
- *Verstärkung regionaler Vermarktung*. Es ist erforderlich, einen höheren Rückfluss der auf der Grundlage des Absatzfondsgesetzes an die Centrale Marketing-Gesellschaft (CMA) geflossenen Finanzmittel in die Länder zu organisieren. Anzustreben ist es, die Mittel aus dem Absatzfonds entsprechend dem Anteil ihres Aufkommens in die Länder zurückzuleiten, um dort verstärkt regionale Vermarktungskonzepte unterstützen zu können.
- *Verstärkung des Tierschutzes*. Die natürliche und flächengebundene Tierhaltung soll besonders gefördert werden, z.B. durch Einführung einer Grünlandprämie bei Verzicht auf die Silomaisprämie. Die Haltungsvorschriften in der Tierhaltung und vor allem die steuer-, bau- und immissionsrechtlichen Privilegien für gewerblich-industrielle Tierhaltung sollte überarbeitet werden mit dem Ziel, die artgerechte Tierhaltung zu fördern. Tiertransporte müssen drastisch verkürzt werden, auch wegen der Minimierung der Gefahr der Ausbreitung von Tierseuchen.
- *Ausweitung alternativer Einkommensquellen*. Eine besondere Bedeutung sollte künftig alternativen Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte zukommen. Die Honorierung von Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege, die Energieerzeugung aus Biogas und der sanfte Tourismus müssen zu zukunftsfähigen Betriebszweigen für Landwirte ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten der Agenda 2000 zur Verknüpfung von EU-Fördermitteln an die Einhaltung von Kriterien des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes sowie an Arbeitsplätze auszuschöpfen.

Gesunde Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft

Zentrale Rolle der Landwirtschaft für nachhaltige Entwicklung

Bei allen Strategien zur Nachhaltigkeit fällt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle zu. Der Grund liegt zum einen in der enormen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für die natürlichen Ressourcen, insbesondere für Wasser und Boden. Die Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind zudem nicht nur Standort der

Land- und Forstwirtschaft, sondern sie sind auch Lebensraum und dienen der Erholung und dem Fremdenverkehr. Die Nahrungsmittel als Produkte landwirtschaftlicher Tätigkeit sind zum anderen von hoher Bedeutung für die Gesundheit der Menschen. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem eng mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer ländlichen Räume verknüpft und muss sich vor allem an folgenden Zielen orientieren:

- Durchsetzung umweltschonender Bewirtschaftungsweisen in der Landwirtschaft
- Erzeugung sicherer, gesunder und hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel, um dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz höchste Priorität zukommen zu lassen
- Förderung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Kulturlandschaft
- Aufrechterhaltung einer weitgehend flächendeckenden Landbewirtschaftung
- Ausreichendes Einkommen für kosteneffizient, artgerecht und umweltschonend wirtschaftende Betriebe.

Neuausrichtung des Verbraucherschutzes und der Agrarpolitik

Die SPD begrüßt deshalb die bisherigen Initiativen für eine deutlich stärkere Orientierung der Landwirtschaftspolitik an Verbraucherinteressen und Nachhaltigkeitszielen und fordert sie auf, diese Politik fortzusetzen.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Politik sind:

- eine verbesserte Koordination der BSE-Forschung
- die Berufung der Expertenkommission „Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung" mit Vertretern der beteiligten Wirtschaft, Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Verbraucher- und Umweltschutz. Die Kommission wird konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung und zur Ausgestaltung von „gläserner Produktion" erarbeiten,
- die Überprüfung und Weiterentwicklung der EAGFL-Programme hinsichtlich der Ziele im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz,
- die deutliche Verstärkung der Aktivitäten zum Ausbau des Ökologischen Landbaus,
- die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Verbraucher und der regionalen Vermarktung von Qualitätsprodukten,
- Einführung von Obergrenzen auf allen Ebenen der Förderung, also bei den Flächenprämien, der Gasölverbilligung und den Tierprämien.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf gesunde Ernährung.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir:

- anbieterunabhängige Aufklärungs- und Informationskampagnen,
- Stärkung der Verbraucherbildung in Schule und Erwachsenenbildung,
- flächendeckende anbieterunabhängige Verbraucherberatung (vor allem durch die Verbraucherzentralen) für die individuelle Betroffenheit,
- Verstärkung der staatlichen Lebensmittelkontrollen einschließlich geeigneter Frühwarnsysteme bei Skandalen und Verbesserung der öffentlichen Information,
- Schaffung von Risikofonds der Unternehmen zur materiellen Absicherung der Folgeschäden für Verbraucher und Umwelt.

4. Klimaschutz und Minderung der CO_2-Emissionen

Die Bewältigung der Gefahren durch die globale Klimaänderung stellt eine große politische Herausforderung dar.

Der 3. Sachstandsbericht der Internationalen Kommission für den Klimawandel (IPCC) vom April diesen Jahres hat mit aller Deutlichkeit dargelegt, dass Maßnahmen für den internationalen Klimaschutz keinen Aufschub dulden. Die Botschaft der IPCC war unmissverständlich: Wir müssen jetzt handeln!

Dieser Appell richtet sich vor allem an die Adresse der großen Industriestaaten, die 1997 in Kyoto ausgehandelten Vereinbarungen über eine konkrete Reduzierung der Treibhausgase noch in diesem Jahr zu ratifizieren, damit das Kyoto-Protokoll im Jahr 2002 (Rio + 10) in Kraft treten kann.

In Den Haag gelang es trotz intensivster Vorbereitungen im November des vergangenen Jahres jedoch nicht die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Konferenz ist im wesentlichen an der Weigerung einiger Industriestaaten, allen voran die USA, gescheitert, tatsächlichen Reduktionsmaßnahmen im eigenen Lande einen echten Vorrang einzuräumen.

Aber es gibt keine Alternative zum Kyoto-Protokoll. Es ist und bleibt das Fundament für den weltweiten Klimaschutz. Ein Abrücken vom Kyoto-Protokoll würde mehrjährige Neuverhandlungen auslösen.

Die SPD bestärkt deshalb die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass alle Industriestaaten, insbesondere diejenigen mit hohen Treibhausgasemissionen, eine besondere Verpflichtung für den Klimaschutz haben. Sie müssen ihre eigenen Treibhausgasemissionen wirksam mindern und damit eine Trendumkehr in Richtung auf eine klimaverträgliche, nachhaltige Entwicklung in die Wege leiten.

Niemand kann die Industriestaaten aus dieser Verantwortung entlassen. Nur wenn diese entsprechend dem Protokoll von Kyoto ihre Reduktionspflichten vorrangig im eigenen Land erfüllen, besteht die Chance, dass in einem zweiten Schritt auch die Schwellenländer die Emissionen der Treibhausgase begrenzen.

Denn eines ist unbestritten: Die Ratifizierung des Kyoto–Protokolls ist nur ein erster, wenn auch sehr wichtiger Schritt. Diesem werden jedoch viele weitere folgen müssen. Nur dann können ökologische Verschlechterungen verhindert werden.

Maßnahmen auf Bundesebene

Die Bundesregierung hält an der Verpflichtung fest, die CO_2-Emissionen bis 2005 um 25% zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Um diese Verpflichtung einlösen zu können und das langfristige Ziel, die CO_2-Emissionen in Deutschland um 80% bis 2050 zu realisieren, brauchen wir eine integrierte und deshalb neue Sicht für den Bereich Klimaschutz und Energiepolitik. Wir brauchen eine Energiewende, die auf drei Säulen aufbaut: Energiesparen, Steigerung der Energieeffizienz und massiver Ausbau der regenerativen Energien. Hierfür sind vor allem Innovationen für eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen von Nöten. Die Forschung zur Weiterentwicklung modernster Technologien mit dem Ziel der Schadstoffreduzierung muss weiter intensiviert werden.

Mit der ökologischen Steuerreform, dem Energieeinsparungsgesetz und dem Erneuerbare EnergienGesetz hat die Bundesregierung notwendige Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Im Sinne einer Effizienzrevolution ist z. B. die Entwicklung von verbrauchsarmen Autos und alternativer Antriebstechniken genauso unerlässlich wie der Bau hocheffizienter Kraftwerke und Niedrigenergiehäuser.

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energieträger wie auch die Entwicklung der Brennstoffzelle weisen den Weg in eine zukunftsfähige Energieversorgung.

Da der Verkehr inzwischen die größte einzelne anthropogene Quelle für die CO_2-Emissionen geworden ist, steht die Verkehrspolitik vor großen Herausforderungen. Aufgabe einer nachhaltigen Verkehrspolitik muss es sein, den prognostizierten Anstieg des Verkehrsaufkommens und die daraus resultierenden Belastungen zu verringern, ohne die Mobilität der Bürger zu drastisch einzuschränken. Um dies zu erreichen ist ein ausgewogener Mix aus Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung (u.a. wird die Verdoppelung des Anteils der Bahn am Güterverkehrsaufkommen angestrebt) und technischer Optimierung notwendig. Die Bereiche Flug- und Schiffsverkehr dürfen nicht ausgenommen werden.

5. Die Regionenbildung ist eine Chance für die nachhaltige Entwicklung

Lokale Agenda21 in den Bundesländern – Impulse für nachhaltige Entwicklungen

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 und für nachhaltige Entwicklung leisten die Gemeinden, Städte und Landkreise mit vielen unterschiedlichen Initiativen und Aktivitäten im Rahmen ihrer lokalen Agenda 21-Prozesse. Auf kommunaler Ebene wird das abstrakte Thema Nachhaltigkeit in der Praxis mit Leben gefüllt. Hier ist die von der Agenda 21 (Teil III) geforderte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am einfachsten zu organisieren. Die Beteiligungsprozesse ergänzen die Kommunalpolitik und sorgen für eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Die lokale Agenda 21 unterstützen die demokratische Teilhabe, ehrenamtliches Engagement und Solidarität innerhalb der örtlichen Gemeinschaft.

Regionalisierungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen

Ökonomische Aspekte

- Regionen als Wirtschaftsstandorte müssen ihre teilräumlichen Potenziale geschlossener und überzeugender nach außen darstellen.
- Regionen können alle wesentlichen fachlichen Zuständigkeiten, die für die Ansiedlung von Betrieben von Bedeutung sind, bündeln.
- Durch Bündelung von Aufgaben sind auch deutliche Einsparungen bei den Kosten der Verwaltungsleistungen möglich.

Ökologische Aspekte

- Regionen können die gebündelte Zuständigkeit für Umwelt, zusätzlich die Regionalplanung und die Genehmigung kommunaler Bauleitpläne haben.
- Direkt gewählte Regionsversammlung (am Beispiel der Region Hannover) haben die nötig Distanz zu lokalen Interessen, um einen wirksamen Rahmen gegen verschwenderischen Umgang mit der Fläche zu setzen.

Soziale Aspekte

- Regionen können die klassische Wirtschaftsförderung mit zeitgemäßer Beschäftigungsförderung verbinden.
- Durch die solidarische Finanzierung von Aufwendungen der sozial- und Jugendhilfe können soziale Polarisierungen innerhalb einer Region vermieden werden.

Die Bündelung der fachlichen Zuständigkeiten kann also eine integrierte Problemsicht und eine Abwägung bzw. Entwicklung durch die regionale Politik ermöglichen. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die notwendige Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten durch eine unmittelbare legitimierte demokratische Vertretung erfolgt.